

Stellungnahmen zur Bauleitplanung des Fleckens Nörten-Hardenberg, Bebauungsplan Nr. 19 und 29. Änderung des Flächennutzungsplanes „Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 - Ost“, OT Angerstein

1.) Zum bisherigen Verfahren F-Plan und B-Plan

Das frühzeitige Verfahren der Bauleitplanung zu einem Gewerbegebiet „AREA3-Ost“ hat eine Reihe von Stellungnahmen bzw. Einwendungen aus der Öffentlichkeit hervorgerufen, unter anderen auch von uns. Nach §3,2 des Baugesetzbuches sind die fristgemäß abgegebenen Stellungnahmen zu prüfen; „das Ergebnis ist mitzuteilen“. Eine solche Mitteilung haben wir bisher aber nicht erhalten. Außerdem möchten wir feststellen, dass es uns sehr befremdet hat, dass unsere Stellungnahmen wie auch die anderer Personen als „anonym“ bezeichnet wurden, was im allgemeinen Sprachgebrauch als von einer verdeckten Person stammend angesehen werden muss. Wir wissen und verstehen, dass die Stellungnahmen anonymisiert werden müssen, sie dürfen aber nicht als „anonym“ bezeichnet werden, weil sie das diskriminiert. Dass die Verwaltung bei der Veröffentlichung die Texte anonymisiert hatte, ist aus dieser Bezeichnung jedenfalls nicht erkennbar.

2.) Zur Begründung F-Plan

Die Planungen zu einem Gewerbegebiet „AREA3-Ost“ stehen in auffälliger Weise unter der Begründung, die beteiligten Kommunen wollten neue Gewerbegebiete in eigener Verantwortung haben („Nörten-Hardenberg verfügt somit über keine gewerblichen Flächenreserven im Eigentum.“ Begründung zur Änderung des F-Planes, S.4). Diese gibt es in den beiden Kommunen bereits in nicht unbeträchtlichem Maße, aber brachliegend. Eine solche Begründung sollte aber zum einen darauf eingehen, was der Vorteil einer staatlichen gegenüber einer privatwirtschaftlichen Planung und Einrichtung von Gewerbegebieten sein soll, und zum anderen was man angesichts leerstehender und bereits feststellbar dem Vergang (um nicht zu sagen: dem Verfall) ausgesetzter vorhandener Bestände unternehmen kann und sollte. Dazu finden wir nichts Aufschlussreiches in den bisherigen Unterlagen, hätten es aber erwartet.

3.) Zum B-Plan

Die Vorlagen sehen vor, dass Fassaden und Dächer begrünt werden und dass Grünstreifen um das Gelände herum entstehen sollen. Dies wird in Trockenzeiten nach den Erfahrungen der letzten Jahre und angesichts des Klimawandels zu erhöhten Bedarfen an Gießwasser führen. Die Reduzierung des Verbrauchs von Trinkwasser ist eine wichtige und aktuell besonders gebotene Forderung. Ein Rückhaltebecken für überschüssiges Regenwasser ist bereits eingeplant. Wir vermissen dann aber, dass der Bebauungsplan konkrete Vorschriften und Regelungen zur Reduzierung des Wasserbrauchs für die geplanten oder geforderten Begrünungsmaßnahmen formuliert.

4.) Zum B-Plan, Höhenbegrenzung

Bei der Angabe der Höhenbegrenzung für die Gebäude sind Maße angegeben, die uns erschreckt haben, als wir mit einem Luftballon die Höhenwerte auf dem Gelände simuliert haben und feststellen mussten, dass optisch die Höhe des Bergzuges mit der Plesseburg aus der Perspektive der K453 (ehemalige B3) deutlich überschritten würde, die Plesseburg von dort aus also möglicherweise nicht mehr ersichtlich sein wird (jedenfalls dann, wenn die Bauausführungen das nach den bisherigen Vorlagen gestattete Höhenmaß ausschöpfen und nicht weitere als die im Niedersächsischen Straßengesetz bereits geforderten Abstände zur K453 einhalten sollten).

Wir hätten deshalb erwartet:

- genauere Messungen zu diesem Problem,
- Berechnungen und daraus abgeleitete Einschränkungen in den Angaben über die zulässigen Bebauungshöhen, gestaffelt nach verschiedenen Entfernungsschritten vom westlichen Rand des geplanten Gebietes, um den Blick auf den Höhenzug und die Plesseburg zu erhalten.

Die Begründung für Ausnahmen zu einer noch höheren Bebauung („auch eine gestalterisch hochwertige Gewerbebebauung zu erhalten“ (S.27) halten wir geradezu für zynisch gegenüber einer Forderung nach Erhalt

des besonders ausgeprägten Landschaftsbildes und des Naherholungswertes in diesem Gebiet. Gute Architektur kann nicht entstehen, wenn die vorhandene schöne Umgebung durch sie zerstört wird.

5.) *Zum Verfahren F-Plan und B-Plan*

Zum Verfahren bei der Bewertung der Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit bei der frühzeitigen Bürgerbeteiligung fiel uns auf, dass die Vorlagen des Planungsbüros, die den Entscheidungsträgern vorgelegt wurden, zum einen sehr lapidare (zumeist hieß es: „Zur Kenntnis genommen“, was sowohl „wird berücksichtigt“ als auch „wird vernachlässigt“ heißen kann) und wenig aufschlussreiche Kommentare des Planungsbüros zu den betreffenden Einwendungen aus der Öffentlichkeit enthielten, zum anderen im Verfahrensablauf offensichtlich nur sehr kurzschlüssig abgehandelt wurden (im Bauausschuss Nörten-Hardenberg wurde zusammengefasst und nicht einzeln über sie abgestimmt, die Mitglieder des Bovender Bauausschusses erhielten die Unterlagen sehr kurzfristig vor der Sitzung).

Das entspricht u.E. nicht den im Baugesetzbuch (§ 7) geforderten Anforderungen einer gerechten Abwägung der verschiedenen Belange untereinander und gegeneinander.

Wenn bereits im Umweltbericht (S.29) festgestellt wird, dass „erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen ... aufgrund der Bestandssituation und der geplanten Nutzung für das Bodenpotenzial, Biotoptypen, Fauna und das Landschaftsbild zu erwarten“ sind und „Auswirkungen auf die Umwelt und den Menschen vorbereitet [würden], die zum Teil auch als erheblich einzustufen sind“, hätte der Abwägungsprozess differenzierter und konkreter ausgeführt werden müssen.

Auch die Formulierung, die Neufeststellung und Schaffung von Gewerbeflächen sei „prioritäres Ziel“ (Begründung zur Änderung des F-Planes, S.4) widerspricht aufgrund ihrer Unumstößlichkeit beanspruchenden Aussage dem geforderten Abwägungsprozess, zumal sie nicht durch einen Verweis auf legitimierte Entscheidungsprozesse belegt wird.

Schließlich betrachten wir die Reaktion der Planungsinstanzen, lediglich zur Kenntnis zu nehmen, auf die Tatsache, dass der Ortsrat Angerstein (das fragliche Gelände befindet sich auf Angersteiner Grund!) sich einstimmig gegen die Planung eines Gewerbegebietes an dieser Stelle ausgesprochen hat, als einen weiteren Verstoß gegen die im Baugesetzbuch geforderte gerechte Abwägung, ja geradezu als einen Affront gegen die Beurteilung durch gewählte kommunale Vertreter und Vertreterinnen vor Ort.

6.) *Zum Umweltbericht, Lercheninseln*

Für die Umsiedlung der Lerchen sollen Flurstücke nördlich von Nörten-Hardenberg hergerichtet werden. Wir beziehen uns hierzu auf die uns vorliegende Stellungnahme des Landesbüros Naturschutz Niedersachsen GbR, in welcher die geplanten Maßnahmen als nicht ausreichend und nicht zielführend bezeichnet werden. Auch uns als ornithologischen Laien will es sich nicht erschließen, dass die seinerzeit nach dem faunistischen Gutachten nachgewiesenen 4 Brutpaare sich auf wunderbare Weise in einem neuen, ca. 6 km entfernten Gebiet –und dieses ist direkt neben der Bundesstraße noch stärker durch Verkehr belastet- niederlassen werden.

7.) *Zur Begründung F-Plan, Verkehrsbelastung*

Die Feststellung, es könne sich das Verkehrsaufkommen auf den umliegenden Straßen nur „etwas“ verändern (S.14), wird bereits jetzt durch die Entwicklung der letzten Jahre zweifelhaft. Die informelle Verkehrszählung in Angerstein hat 2019 ca. 150 000 Fahrzeuge (in beiden Richtungen) in einem Monat ergeben.

Auch der folgenden Behauptung:

„Es wird davon ausgegangen, dass sich der Großteil der Verkehrsströme über die K454 und die K1 auf die B3 und die A7 verteilt und somit außerhalb der Ortschaften fließt und eine Belastung der Ortschaften Bovenden und Angerstein nur in geringem Maße erfolgt.“ (S.14)

muss massiv und unter Hinweis auf die jetzt schon gegebenen und leicht feststellbaren Verkehrsverhältnisse widersprochen werden. (Es muss übrigens K453 heißen!)

8.) *Zur Begründung F-Plan, Landschaftsbild*

„Eine gewerbliche Baufläche, die sich an eine weitere gewerbliche Baufläche anschließt, wird als verträglich angesehen.“ (S.3) Diese Feststellung betrachten wir als falsch und irreführend, weil sie von einem zusammenhängenden und damit im gleichen Blickfeld erscheinenden Doppelkomplex ausgeht. Das ist im vorliegenden Fall ge-

rade nicht der Fall, weil hier die beiden Komplexe durch die K453 deutlich voneinander getrennt sind und somit zwangsläufig für jeden Betrachter als Zweierheit und nicht als Einheit erscheinen. Diese Trennung und Doppelung wird besonders dadurch verstärkt, dass im z.Zt. bestehenden Erscheinungsbild das Gewerbegebiet westlich der K453 sich optisch einordnet in die weiteren Bebauungen und Konstruktionen, Bahnlinie und B3. Genau dieses schon bestehende und u.E. noch akzeptierbare Ensemble würde durch eine Bebauung östlich der K453 auseinandergerissen werden und diffundieren.

9.) Zur Begründung 2c- B-Plan, Einzelhandelsbetriebe

„Einzelhandelsbetriebe mit dem Warensortiment

- Kraftwagen, Kraftwagenteile- und -zubehör
- Sonstige Fahrzeuge, Krafträder
- Landmaschinen“ (S.24)

sollen ausdrücklich und „ausnahmsweise“ in dem geplanten Gewerbegebiet zulässig sein, obwohl ansonsten Einzelhandelsbetriebe unzulässig sein sollen. Letzteres wird mit den dazu erwarteten Verkehrsströmen und der bereits bestehenden guten Versorgungslage – also wohl als Schutz für die bestehenden Einzelhandelsbetriebe begründet. Es ist nicht nachvollziehbar, warum angesichts eines sehr großen Kfz-Betriebes in großer Nähe und von 5 weiteren Autohäusern bzw. Kfz-Verkaufsstellen in Bovenden und vor allem in Nörten-Hardenberg nicht auch hier einem drohenden Überangebot entgegengewirkt wird.

10.) Zum Verfahren F- und B-Plan

Nach unserem Eindruck üben die Planungsinstanzen in diesem Verfahren einen erheblichen Zeitdruck aus, für den wir aber keine sachliche Begründung erkennen können. Dieser Eindruck ist entstanden durch verschiedene Erkenntnisse:

- So ist auffällig und ärgerlich, dass die letzte Bekanntmachung und Auslegung der Bauleitplanung in die Zeit zwischen Weihnachten 2019 und Neujahr 2020 fällt, eine Zeit, die in Familien und durchaus auch in Verwaltungen und Betrieben oft als Ferien- bzw. Urlaubszeit genutzt wird.
- Weiterhin fällt auf, dass Gremien nicht befasst und angehört wurden (Ortsräte Bovenden und Eddigehausen);
- dass den Mitgliedern des Bauausschusses für Bovenden die Unterlagen erst sehr spät zugestellt wurden;
- dass fehlerhafte Bezeichnungen in den Unterlagen auftauchen (Zweckverband „Area 3 – Ost“ erstellt oder legt vor den Umweltbericht für die „29. Änderung des Flächennutzungsplanes für den Bereich des Bebauungsplanes Nr. 19 ‚Interkommunales Gewerbegebiet AREA 3 – Ost‘, OT Angerstein“: dafür ist doch der Flecken Nörten-Hardenberg zuständig);
- dass die Fleckengemeinde Nörten-Hardenberg, die für den rd. 125 ha großen Außenbereich zwischen dem Grebenberg und Rauschenwasser, in dem der Gewerbepark realisiert werden soll, überhaupt noch keine Darstellungen in ihrem F-Plan vorgenommen hat, die wiederum mit der Nachbargemeinde Bovenden in dem dafür vorgeschriebenen Verfahren auch unter Anhörung der von der Planung betroffenen Ortsräte abzustimmen wären.
- Schließlich fallen uns auch übermäßig viele grammatikalische und syntaktische Fehler in den vorliegenden Texten auf.

Wir fordern und erwarten deshalb in diesem u.E. überhitzten und in der Öffentlichkeit durchaus strittigen Verfahren die Einrichtung eines Moratoriums. Für eine gewisse Zeit sollte die weitere Planung ausgesetzt und genutzt werden für Überlegungen zu Alternativen, zu Nachbesserungen, zu ausführlicher Information in der Öffentlichkeit (z.B. durch Bürgerversammlungen mit fachkundiger Beratung) und schließlich vielleicht auch zu einem sehr besonnenen Beschluss der beteiligten Gremien, dass –und hier folgen wir einer wohl rhetorisch gemeinten Formulierung aus den Begründungen zum F-Plan –man die Möglichkeit einsieht, „die angestrebte Planung nicht durchzuführen.“ (S.5)